Förderwettbewerb 2026

Bedingungen Förderwettbewerb 2026 für lokale Zwecke

Die Bürgerstiftung schreibt in 2026 folgenden Förderwettbewerb aus. Alle gemeinnützigen Institutionen in Wilhelmshaven können im Rahmen der folgenden Bedingungen einen Antrag auf finanzielle Förderung stellen.

Bedingungen des Förderwettbewerbes:

Wer kann sich bewerben?	Vereine, Einrichtungen, Institutionen. Die Gemeinnützigkeit muss gegeben sein.
Geförderte Maßnahmen	Maßnahmen aus den Bereichen • Jugendhilfe, • Wohlfahrtspflege, • Sport, • Kunst, Musik und Literatur, • Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen • Wissenschaft, • Traditionelles Brauchtum, • Heimat- und Denkmalpflege, • Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Tierschutz, • Förderung der Begegnung zwischen Ausländern und Deutschen, • sonstige soziale und mildtätige Bereiche. Alle Altersgruppen sind angesprochen.
Bewerbungszeitraum	Vom 01. Oktober bis 22. November 2026 (Eingang bei der Bürgerstiftung)
Bewerbungsadresse	Bürgerstiftung der Sparkasse Wilhelmshaven Theaterplatz 1, 26382 Wilhelmshaven Mail: unternehmenskommunikation@sparkasse-wilhelmshaven.de <u>Ansprechpartner:</u> Daniel Schnitger (04421/401-312) Dennis Janßen (04421/401-275)
Fördermittel	Insgesamt stehen Fördermittel von 50.000 Euro (Summe aller geförderten Maßnahmen) zur Verfügung. Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich bis zu einer Höhe von 4.000 EUR gefördert.

Bewerbungsform /-inhalt	Die Bewerbung ist formfrei, jedoch inhaltlich so abzufassen, dass die Maßnahme aus den Unterlagen heraus von der Bürgerstiftung abschließend beurteilt werden kann. Folgende Tipps sollten bei der Bewerbung beachtet werden: • Kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme (ggf. Skizzen, Pläne, Fotos, pp. beifügen). • ggf. Herausstellen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Beteiligten. • Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Eigenmittel und gewünschter Fördersumme). Außerdem benötigen wir: • Vollständige Kontaktdaten des Antragstellers inkl. E-Mail und Ansprechpartner für evtl. Rückfragen • Angaben zum geplanten Zeitraum der Umsetzung der Maßnahme • Angabe der Bankverbindung • Den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes zum Nachweis der Gemeinnützigkeit
Ausschlusskatalog	• Vorhaben, die nicht den Förderkriterien entsprechen. • Vorhaben außerhalb Wilhelmshavens (Fördergebiet der Bürgerstiftung ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Wilhelmshaven) • Kommerziell orientierte Einrichtungen und Veranstaltungen • Vorhaben, die im Wesentlichen bereits begonnen wurden oder bereits abgeschlossen sind. • Dauerhafte Förderung • Stipendien, Benefizveranstaltungen und Jubiläen • Pflichtaufgaben der Antragsteller
Kommunikation	Die Bürgerstiftung ist zur publizistischen Darstellung geförderter Projekte berechtigt. Zuwendungsempfänger haben bei der Veröffentlichung über Förderprojekte in Medien oder eigenen begleitenden Publikationen, Ausstellungen, Vereinszeitschriften, Internetauftritt und dgl. in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, dass das Projekt mit Mitteln der Bürgerstiftung gefördert wurde. Über weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wird ergänzend im Einzelfall befunden.
Rechtsausschluss	Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel der Bürgerstiftung besteht nicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bürgerstiftung der Sparkasse Wilhelmshaven